

DEKLARATION

Richtlinie RoHS 2002/95/EG

Die Kunststoffe der Produktreihen **SAXALAC, SAXATEC, SAXASAN, SAXALOY, SAXAMID, SAXALEN, SAXALON, SAXAFORM, SAXADUR** sind frei von:

- Blei und seinen Verbindungen
- Cadmium und seinen Verbindungen
- Quecksilber und seinen Verbindungen
- Chrom (VI)- Verbindungen
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Pentabromdiphenylether (PentaBDE)
- Octabromdiphenylether (OctaBDE)
- Decabromdiphenylether (DecaBDE)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)

und entsprechen somit der EU-Richtlinie RoHS 2002/95/EG mit neuem Beschluss vom 01 04 2008 – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma SAX Polymers Industrie GesmbH als Compoundeur keine Kontrolle über ein aus dem Compound gefertigtes Produkt oder auf die Fertigungsbedingungen hat.

Daher liegt eine Überprüfung des Fertigproduktes hinsichtlich Übereinstimmung mit relevanten Richtlinien in der Verantwortung des Verarbeiters.